

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 1 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AR4756
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø57.1
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1F, 1K, 1KM, 1KP, 2K, 2KN, 3B, 3BG, 3CC, 5N, 13, 16H, AU, AUV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
16, 1T, 1t, 3C, 3c	Jetta, Passat (B7), Touran 1: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
	Beetle, Passat (B8), Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4670	140 Nm
7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
3D	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4833	140 Nm
7DB, 7DW, 7DZ, 70X02A, 70X02B, 70X02C, 70X0A, 70X0B, 70X0BL, 70X0C, 70X12B, 70X12C, 70X1B, 70X1C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	160 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 3 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/60R16 A01) A93)K03) N215) 205/65R16 A01) GD0)K03) N215) 215/55R16 A01) A93)K01) K04) 215/60R16 A01) K01)K04) 225/55R16 A01) A93a)K01) K04) 225/60R16 A01) GB0)K01) K04) K95) 235/50R16 A01) A93a)K01) K04) 235/55R16 A01) K01)K04) K95) 245/50R16 A01) K01)K02) K95)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	215/60R16 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) T91)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 4 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) T91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) T91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) T91)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 5 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1F		e1*2001/116*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	VW EOS	205/55R16 A01) K03)N215) 205/55R16 M+S A01) K03) 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03)K71) 225/50R16 A01) K03)K04) K71) 235/50R16 A01) K01)K04) K63) K71) 245/45R16 A01) K03)K04) K71)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A01) K01)K04) K64) 215/50R16 A01) K01)K04) K64)	A02) bis A10)

Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Jetta, Golf 5 Variant, Golf 6 Variant	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2001/116*0328*23

1100/1080 (1110)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 6 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2007/46*0492*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	VW Golf 6 Variant	205/55R16 A93)E05a) 205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2007/46*0492*04</small>	<small>1030/1070 (0)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A01) K01)K04) K64) 205/55R16 M+S A01) K01)K04) K64) 215/50R16 A01) K01)K02) K64)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 A01) K01)K04) K64) M00) N205)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 7 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) 195/55R16 M+S A01) K01)K04) M00) W205) 205/55R16 A01) K01)K02) K63) 215/50R16 A01) K01)K02) K63) 215/55R16 A01) K01)K02) K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) 195/55R16 M+S A01) K01)K04) M00) W205) 205/55R16 A01) K01)K04) K63) 215/50R16 A01) K01)K04) K63) 215/55R16 A01) K01)K04) K64)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 8 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 A01) K03)M00) N205) 205/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 225/50R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 245/45R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 A01) K03)M00) N205) 205/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) N215) 215/50R16 A01) K01)K04) N225) 215/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) N225) 225/50R16 A01) K01)K04) K25) K97) 245/45R16 A01) K01)K04) K25) K97)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 9 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 A01) K03)K04) M00) N205) 205/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 225/50R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97) 245/45R16 A01) K01)K04) K25) K28) K97)	A02) bis A10) E90)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 A01) K03)K04) M00) N205) 205/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) N215) 215/50R16 A01) K01)K04) N225) 215/55R16 A01) K01)K04) K25) K97) N225) 225/50R16 A01) K01)K04) K25) K97) 245/45R16 A01) K01)K04) K25) K97)	A02) bis A10) E91)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 10 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV e1*2007/46*0627*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 A01) K03)M00) N205) 195/55R16 M+S A01) K03)M00) 205/55R16 A01) K03)K102) K28) 215/50R16 A01) K01)K04) K102) K28)	A02) bis A10) E90)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV e1*2007/46*0627*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 A01) K03)M00) N205) 195/55R16 M+S A01) K03)M00) 205/55R16 A01) K03)K102) K28) 215/50R16 A01) K01)K04) K102) K28)	A02) bis A10) E91)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
16 16H e1*2007/46*0539*.. e1*2007/46*0584*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/55R16 A01) K01)K04) K13) K21) K22) K28) K63) 215/55R16 A01) K01)K02) K13) K21) K22) K28) K63) 225/50R16 A01) K01)K02) K13) K21) K22) K28) K63) 245/45R16 A01) K01)K02) K13) K21) K22) K28) K63)	A02) bis A10) E95)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 11 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/55R16 A01) K01)K04) M00) N205) 195/55R16 M+S A01) K01)K04) M00) 205/50R16 A01) K01)K04) 205/55R16 A01) K01)K04) K28) 215/50R16 A01) K01)K02) K28) 215/55R16 A01) G0X)K01) K02) K13) K21) K25) K28) K63) 245/45R16 A01) K01)K02) K21) K28) K63)	A02) bis A10) E95a)

Typ:		3B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 142	VW Passat, VW Passat Variant (incl. syncro / 4-Motion)	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		215/55R16 A01)G01)K50)		
		225/45R16		
		225/50R16 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)V00)

e1*98/14*0043*15E

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 12 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 3BG		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 142	VW Passat, VW Passat Variant (incl. 4-Motion)	205/50R16 T87)	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	

e1*2001/116*0157*12E

5/112/57,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3c		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/55R16 A01)A93)K03)K63)	A02) bis A10) E87)E93)
		215/50R16 A01)A93)K01)K04)K21)K63)	
		215/55R16 A01)A93)G0P)K01)K04)K21)K63)	
		225/50R16 A01)A93)K01)K04)K21)K63)	
		235/50R16 A01)G0P)K01)K04)K21)K28)K63)	
		245/45R16 A01)A93)K01)K04)K21)K63)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 13 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/60R16 225/55R16 A01) A93a)K03) K28) 225/60R16 A01) G2B)K03) K28) 235/55R16 A01) K01)K04) K28) 245/50R16 A01) K01)K02) K28) 245/55R16 A01) G2B)K01) K02) K25) K28) K63) K97)	A02) bis A10) E93a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3CC		e1*2001/116*0468*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	VW Passat CC, VW CC	205/55R16 205/60R16 G1C) 215/55R16 A01) K04) 225/50R16 A01) K03)K04) 235/50R16 A01) K01)K02) K83) 245/45R16 A01) K03)K04) 245/50R16 A01) G1C)K01) K02) K81) K83) K84)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 14 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3D		e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177	VW Phaeton	235/60R16 245/55R16 245/60R16 255/55R16 A01) K01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
13		e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S A93) 215/55R16 M+S 225/50R16 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 15 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	VW Sharan, VW Sharan syncro	205/55R16	A01) bis A10) K03)K04)K49)
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16 K48)	
		245/45R16 K48)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/55R16	235/50R16
			A01) bis A10) K03)K04)K48)K49)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	VW Sharan, VW Sharan syncro	215/55R16	A01) bis A10) K03)K04)K49)
		235/50R16 K48)	
		245/45R16 K48)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/55R16	235/50R16
			A01) bis A10) K03)K04)K48)K49)V00)

e1*2001/116*0023*36

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 16 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0401*..	
7N		e1*2007/46*0434*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	205/60R16 A93)N215) 215/55R16 A01) A93)K04) N225) 215/60R16 A01) A93)K04) N225) 225/55R16 A01) A93)K04) 235/50R16 A01) A93a)K04) 235/55R16 A01) A93a)K04) 245/50R16 A01) K02)K03) 255/50R16 A01) K02)K03)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 17 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A01)A93)K03) 245/55R16 A01)A93)K01)K04) 245/60R16 A01)K01)K04) 255/55R16 A01)K01)K02) 265/50R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E98)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 18 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 255/55R16 265/50R16	A02) bis A10) E98)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	205/55R16 A01) K01)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) G5R)K01) K04) 225/50R16 A01) K01)K02) 235/50R16 A01) G5R)K01) K02) K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 19 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16 A01) K01)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) G0X)K01) K04) 225/50R16 A01) K01)K02) 235/50R16 A01) G0X)K01) K02) K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	195/55R16 M+S A93)M00) W205) 205/55R16 M+S A01) K03) 215/50R16 M+S A01) K03) 215/55R16 M+S A01) K03) 225/50R16 M+S A01) K03)	A02) bis A10) E96)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 20 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/60R16 A01) K01)K04) 205/65R16 A01) G01)K01) K04) 215/60R16 A01) K01)K04) K71) 225/55R16 A01) K01)K04) K71)	A02) bis A10) E96a)

Typ:		70X0A	
ABE / EG-Genehmigung:		F514	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	VW Transporter	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)

Bis NT 8

1430/1460

5/112/57

Typ:		70X0B	
ABE / EG-Genehmigung:		F521	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	VW Transporter, Caravelle Multivan, California	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)

Bis NT 14

1520/1300

5/112/57

Typ:		70X0BL	
ABE / EG-Genehmigung:		F576	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	VW California (Aufstell-/Hochdach)	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)

Bis NT VI

1430/1460

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 21 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 70X1B			
ABE / EG-Genehmigung: G206			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 81	VW Transporter, Caravelle, Multivan, California, Syncro	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)
<small>Bis NT II</small>	<small>1520/1460</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 70X0C			
ABE / EG-Genehmigung: G461			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	VW Transporter : Bus oder Caravelle	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)
<small>Bis NT 1</small>	<small>1520/1460</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 70X1C			
ABE / EG-Genehmigung: G462			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 81	VW Transporter : Bus oder Caravelle syncro	225/55R16 225/60R16 G01)	A01) bis A10) K01a)K02a)
<small>Bis NT 2</small>	<small>1520/1460</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 70X02B			
ABE / EG-Genehmigung: H298			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, Multivan, California	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)
<small>H298/NT04</small>	<small>1600/1490</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 70X02C			
ABE / EG-Genehmigung: H297			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, Bus oder Caravelle	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)
<small>H297/NT04</small>	<small>1600/1490</small>		<small>5/112/57</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 1d
 Seite : 22 / 30
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 70X02A			
ABE / EG-Genehmigung: H325			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	VW Transporter (Lkw)	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

H325/NT01

1600/1490

5/112/57

Typ: 70X12B			
ABE / EG-Genehmigung: H306			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 85	VW Transporter, Multivan, California, Syncro	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

H306/NT03

1570/1490

5/112/57

Typ: 70X12C			
ABE / EG-Genehmigung: H299			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 85	VW Transporter, Bus, Caravelle ww. Syncro	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

H299/NT03

1570/1490

5/112/57

Typ: 7DB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0067*.., e1*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, Multivan, Caravelle	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

e1*96/79*0067*14

1600/1490(1560)

5/112/57

Typ: 7DW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0066*.., e1*98/14*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, Multivan, California	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

e1*96/79*0066*13

1510/1490(1560)

5/112/57

Typ: 7DZ			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0095*.., e1*98/14*0095*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 150	VW Caravelle, Multivan	215/60R16 225/60R16	A01) bis A10)ER1) K52)

e1*97/27*0095*07

1600/1490(1560)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 23 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

Verbundlenkerachse

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

Mehrlenkerachse

E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36

E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 25 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1520 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 26 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R20, 235/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K01a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 27 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- K02a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K50) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 28 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- K52) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Blechkanten komplett wegzuschneiden. Das Radhaus ist anschließend neu mit der Seitenwand zu verschweißen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 1d
Seite : 29 / 30
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306

Anlage-Nr. : 1d

Seite : 30 / 30

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH

Teiletyp : AR4756



Die Anlage Nr. 1d mit den Blättern 1 bis 30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AR4756 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.08.2016